

Unterstützungsfonds

Eigenschaften und Ziel der Investition

Das Ziel dieses Fonds besteht darin, Walliser Unternehmen in einer schwierigen Lage (Konjunktur, schwerwiegender Kundenverlust, aussergewöhnliches Ereignis, usw.) durch ein im Rangrücktritt eingebrachtes Darlehen zu unterstützen, um so dem Unternehmen liquide Mittel zuzuführen.

Es werden ausschliesslich Projekte mit realen Aufschwung- und Wachstumsperspektiven finanziert, bei denen eine Beteiligung dazu beiträgt, qualifizierte Arbeitsplätze zu erhalten.

Der Unterstützungsfonds sieht Darlehen in Höhe von grundsätzlich bis zu Fr. 500'000.- pro Unternehmen vor.

Anforderungen an die Struktur der Unternehmen

Der Fonds investiert ausschliesslich in Unternehmen, welche die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- > Juristische Person,
- > Eventuell notwendige Sanierungsmassnahmen wurden bereits vor einer Beteiligung der CCF AG vorgenommen,
- > Die vorhandene Unternehmensstruktur muss, während des Zeitraums der Beteiligung, das Wachstum und die Entwicklung des Unternehmens gewährleisten (eventuelle Nachfolgeregelungen müssen vorher getroffen werden).

Spezifische Bedingungen

Folgende, grundlegende Kriterien werden für die Auswahl der Projekte berücksichtigt:

- > Bewertung eines Businessplans,
- > Bewertung des Managements,
- > zur Verfügung stellen der Informationen gemäss der Checkliste « Finanzdienstleistungen »,
- > Akzeptanz der Austrittsbedingungen, die in einer separaten Vereinbarung geregelt sind.

Unternehmen und Organisationen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu über 50% durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Sicherheiten

Je nach Fall und Situation der Unternehmen kann die CCF AG Sicherheiten verlangen.

Timing, Amortisation und Kosten

Anhand dieser Finanzhilfe werden etablierte Unternehmen, deren Tätigkeit sich nachhaltig auf die Walliser Wirtschaft durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auswirkt, in einer schwierigen Lage unterstützt. Start-up-Unternehmen sind von dieser Finanzhilfe ausgeschlossen.

Diese Finanzhilfe ist temporär und muss vom unterstützten Unternehmen innerhalb einer Frist von 3 bis maximal 5 Jahren unter der Gewährleistung einer Kapitalverzinsung abhängig vom eingegangenen Risiko zurückbezahlt werden.

Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben, jedoch wird eine Rendite in Form von Zinsen als Gegenleistung für die übernommenen Risiken erhoben.